



Wald ZH

Gemeindeversammlung Dienstag, 19. Juni 2018, 20:00 Uhr Schwertsaal, Bahnhofstrasse 12



Sehr geehrte Stimmberechtigte

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde teilzunehmen und freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde Gebrauch machen.

Auf den folgenden Seiten informieren wir Sie über die anstehenden Geschäfte. Die Akten liegen im Gemeindehaus zur Einsicht auf.

Im Anschluss an die Versammlung wird den Anwesenden ein Apéro offeriert.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wald ZH

Ernst Kocher
Gemeindepräsident

Martin Süss
Gemeindeschreiber

Traktandenliste:

- | | Seite |
|---|-------|
| 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Wald, inkl. Sonderrechnungen | 2 |
| 2. Harmonisiertes Rechnungsmodell HRM2; Aufwertung Verwaltungsvermögen (Restatement) per 1.1.2019 | 7 |
| 3. Schulanlage Laupen; Erweiterung und Sanierung; Genehmigung Studienauftragskredit von CHF 450'000 | 13 |
| Einbürgerungsgesuche: | 19 |
| 4. ARTS Monique, aus den Niederlanden | |
| 5. BUNJAKU Naim, aus der Rep. Kosovo | |
| 6. CAKOLLI Rafet, aus der Rep. Kosovo | |
| 7. FREMEREY Barbara, aus Deutschland | |
| 8. HARLEN Lynette, aus Neuseeland | |
| 9. LIMANI Faik, Noar & Oriq, aus Serbien | |
| 10. SOLA Stipe, aus Kroatien | |
| 11. Allfällige Anfragen §17 Gemeindegesetz | |

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Wald, inkl. Sonderrechnungen

Antrag

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2017 der Politischen Gemeinde Wald ZH, mit einem Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 2'684'504.01, Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 7'174'109 und einer Nettoveränderung im Finanzvermögen von - CHF 1'331'523, werden genehmigt.
2. Von der Gutschrift von CHF 2'684'504.01 auf das Eigenkapital, und dem neuen Stand per 31.12.2017 von CHF 14'583'947, wird Kenntnis genommen.



Das Wichtigste in Kürze

Die Rechnung der Politischen Gemeinde Wald schliesst bei einem Aufwand von 59,76 Millionen Franken und einem Ertrag von 62,44 Millionen Franken mit einem Ertragsüberschuss von 2,68 Millionen Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 586'500 Franken.

Der veranschlagte Totalaufwand wurde um 75'344 Franken unterschritten, der Totalertrag um 2'022'660 Franken übertroffen. Für das ordentliche Steuerjahr ist ein Mehrertrag von 198'000 Franken gegenüber dem Voranschlag ausgewiesen. Bei den Steuerauscheidungen und den Grundsteuern resultieren Mehrerträge von 247'000 bzw. 371'000 Franken. Wesentlich zum guten Resultat beigetragen hat auch die Auflösung der Rückstellung für BVK-Sanierungsmassnahmen, die im Jahr 2015 mit einem Umfang von 1'637'000 Franken gebildet werden musste. Die Pensionskasse BVK ist inzwischen saniert und der Deckungsgrad beträgt gegen 100%. Die nicht beanspruchten Rückstellungen von 813'000 Franken konnten demnach per 31. Dezember 2017 aufgelöst werden.

In der Investitionsrechnung wurden im Verwaltungsvermögen Ausgaben von 8,995 Millionen und Einnahmen von 1,821 Millionen Franken verbucht, woraus Nettoinvestitionen in der Höhe von 7,174 Millionen Franken resultieren. Im Finanzvermögen schlägt die Veräusserung des Mehrfamilienhauses Binzholzstrasse 12 mit einem Verkaufspreis von 1'650'000 Franken zu Buche. Aufgrund einer über 100 %-igen Eigenfinanzierung (111 %) fand eine Reduktion der Nettoschuld pro Einwohner um 125 Franken statt. Die langfristige Verschuldung reduzierte sich leicht und beträgt neu rund 28 Mio. Franken.

Ausgangslage

Die Rechnung der Politischen Gemeinde Wald schliesst bei einem Aufwand von CHF 59'755'856.27 und einem Ertrag von CHF 62'440'360.28 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'684'504.01 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 586'500.00. Das Ergebnis der eigenwirtschaftlichen Betriebe zeigt einen Gewinn von CHF +525'008.83 (Abfall CHF -106'717.29 / Abwasser CHF +631'726.12). Budgetiert war ein Ertragsüberschuss der eigenwirtschaftlichen Betriebe von total CHF +485'700.00 (Abfall CHF -143'400.00 / Abwasser CHF +629'100.00).

Der budgetierte Totalaufwand wurde um CHF 75'343.73 unter- und der Totalertrag um CHF 2'022'660.28 überschritten.

Übersicht nach Funktionen – Bruttoaufwand

	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Abweichung in CHF	Abweichung in %
Behörden und Verwaltung	4'320'215.42	4'158'100.00	+162'115.42	+3.90
Rechtsschutz und Sicherheit	2'558'984.28	2'554'300.00	+4'684.28	+0.19
Bildung	21'279'270.76	22'510'900.00	-1'231'629.24	-5.48
Kultur und Freizeit	1'186'933.68	1'189'700.00	-2'766.32	-0.24
Gesundheit	4'019'432.85	3'336'900.00	+682'532.85	+20.46
Soziales	13'639'519.11	13'120'600.00	+518'919.11	+3.96
Verkehr	2'715'589.16	2'435'400.00	+280'189.16	+11.51
Umwelt und Raumordnung	3'724'848.99	3'623'400.00	+101'448.99	+2.80
Volkswirtschaft	235'359.99	256'200.00	-20'840.01	-8.14
Finanzen und Steuern	6'075'702.03	6'645'700.00	-569'997.97	-8.58

Übersicht nach Funktionen – Bruttoertrag

	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Abweichung in CHF	Abweichung in %
Behörden und Verwaltung	1'033'546.85	654'800.00	+378'746.85	+57.85
Rechtsschutz und Sicherheit	1'246'757.66	1'138'600.00	+108'157.66	+9.50
Bildung	2'936'295.25	2'554'100.00	+382'195.25	+14.97
Kultur und Freizeit	195'858.03	290'800.00	-94'941.97	-32.65
Gesundheit	1'907.75	4'500.00	-2'592.25	-57.61
Soziales	5'866'312.20	5'471'400.00	+394'912.20	+7.22
Verkehr	169'988.85	156'000.00	+13'988.85	+8.97
Umwelt und Raumordnung	3'165'773.93	3'104'600.00	+61'173.93	+1.97
Volkswirtschaft	920'630.60	862'100.00	+58'530.60	+6.79
Finanzen und Steuern	46'903'289.16	46'180'800.00	+722'489.16	+1.57

Die gebührenfinanzierten Betriebe Abwasser und Abfall erzielten einen Ertragsüberschuss von CHF 631'726.12 beim Abwasser und einen Aufwandüberschuss von CHF 106'717.29 beim Abfallwesen. Das Eigenkapital beim Abwasserbetrieb beträgt per 31. Dezember 2017 CHF 3'646'432.81, beim Abfall CHF 524'178.88.

Der neu gegründete Gebührenbetrieb Wärmeverbund Hallenbad konnte aufgrund der Verzögerung bei der Fertigstellung für das Jahr 2017 nicht aktiviert werden. Die Anlagekosten sowie Abschreibungen werden erst im 2018 übertragen werden können. Ebenfalls wird die Wärmelieferung im 2018 zu Buche schlagen.

Die Kontounter- und -überschreitungen sind mit den Budgetkompetenzen des Gemeinderates sowie der Schulpflege von insgesamt CHF 600'000 für nicht gebundene Ausgaben abgedeckt. Diejenigen Mehrausgaben oder Mindereinnahmen, welche nicht unmittelbar mit einem Nachtragskredit abgewickelt wurden, sind in der Detaildifferenzbegründung ausgewiesen.

Die BVK-Rückstellung von CHF 977'051.05 (Stand 1. Januar 2017) wurde auf Weisung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich vollständig aufgelöst. Die Sanierungsbeiträge bis 30. Juni 2017, in der Höhe von CHF 164'404.85, wurden der BVK-Rückstellung belastet. Die restliche Rückstellung, im Betrag von CHF 812'646.20, wurde per 31. Dezember 2017 aufgelöst. Ab dem 1. Januar 2017 ist das neue BVK-Reglement in Kraft. Demnach müssen Sanierungsbeiträge ab 1. Juli 2017 nur noch bei einem Deckungsgrad unter 90 % durch den Arbeitgeber geleistet werden. Aktuell liegt der provisorische Deckungsgrad per 31. Dezember 2017 bei 100 %.

Die von den Pflegeheimen verwendeten sogenannten Mittel und Gegenstände (MiGeL) gehören aufgrund von Bundesverwaltungsgerichtsurteilen ab dem 1. Januar 2018 zu den Pflegekosten und sind durch die Restfinanzierer und nicht mehr durch die Krankenversicherungen zu tragen. Die Krankenversicherungen prüfen folglich eine Rückabwicklung der vergüteten MiGeL-Materialien für die Jahre 2015 bis 2017. Auf Empfehlung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich bildete der Gemeinderat mit Beschluss vom 5. März 2018 (G.-Nr. 2018-36) für die mögliche Rückforderungsansprüche eine Rückstellung in der Jahresrechnung 2017 von CHF 343'000.00.

Kennzahlen

Die Kommission der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen empfiehlt die folgenden Kennzahlen gesamtschweizerisch einheitlich auf Gemeindeebene anzuwenden. Für die Politische Gemeinde Wald ergeben sich folgende Kennzahlen:

Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	110,70 %	gut, langfristig anzustreben
Vorjahr	103,85 %	langfristig anzustreben
Im Vergleich über mehrere Jahre kann erkannt werden, wie viel der Investitionen durch den Cash Flow der Laufenden Rechnung abgedeckt werden kann.		
Selbstfinanzierungsanteil in % des Finanzertrages	13,07 %	mittlere Selbstfinanzierung
Vorjahr	9,88 %	schwache Selbstfinanzierung
Dieser Wert drückt aus, welcher Ertragsteil für Investitionen oder zur Schuldentilgung herangezogen werden kann.		
Zinsbelastungsanteil in % des Finanzertrages	0,25 %	Zinsbelastung erträglich
Vorjahr	0,71 %	Zinsbelastung erträglich
Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre kann die Verschuldungstendenz erkannt werden.		
Kapitaldienstanteil in % des Finanzertrages	8,10 %	tragbare Verschuldung
Vorjahr	8,40 %	tragbare Verschuldung
Ein hoher Kapitaldienst weist auf eine hohe Verschuldung und/oder auf einen hohen Abschreibungsbedarf hin.		
Nettoschuld pro Einwohner	2'367 CHF	mittlere Verschuldung
Vorjahr	2'492 CHF	mittlere Verschuldung
Pro Einwohner-Zahlen sind relative Zahlen, die sich als Vergleich mit anderen Gemeinden eignen. Die Nettoschuld je Einwohner ist eine wichtige Kennzahl, die im Vergleich ein Indiz für die Finanzlage darstellt.		

Bruttoverschuldungsanteil in % des Finanzertrages	51,92 %	gut
Vorjahr	67,44 %	gut
Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt die Verschuldungssituation der Gemeinde.		
Investitionsanteil in % der Gesamtausgaben	14,46 %	mittel
Vorjahr	12,13 %	mittel
Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Wichtig ist eine Beurteilung über mehrere Jahre und sie muss zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil (Kennzahl 2) betrachtet werden.		

Die Kennzahlen zeigen, dass die Finanzlage der Gemeinde tragbar ist. Die anhaltend tiefen Zinsen entlasten die Rechnung, da 2017 verfallene, langfristige Darlehen teilweise mit günstigem Geld refinanziert wurden. Aufgrund der tieferen Umsetzung als budgetiert (77 %) in der Investitionsrechnung resp. einer über 100 %-igen Eigenfinanzierung, fand eine Reduktion der Nettoschuld pro Einwohner um CHF 125.00 statt. Die langfristige Verschuldung reduzierte sich leicht und beträgt rund CHF 28 Mio.

Die Fonds weisen die nachfolgenden Bestände auf:

Pensionskasse der Gemeinde Wald

Bestand am 01.01.2017:	CHF 2'735'594.33
Bestand am 31.12.2017:	CHF 2'692'883.67

Diesem Fonds werden Witwen- und Waisenrenten entnommen für Personal, welches vor dem Anschluss an die BVK pensioniert wurde (aktuell 3 Personen). Ausserdem werden Überbrückungszuschüsse an die BVK für vorzeitig in den Ruhestand tretende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen entnommen. Ab Rechnung 2013 werden die Teuerungszulagen für Rentner von jährlich rund CHF 50'000 ebenfalls dem Fonds und nicht mehr der Laufenden Rechnung belastet.

Fürsorgefonds der Gemeinde Wald

Bestand am 01.01.2017	CHF 322'083.01
Bestand am 31.12.2016	CHF 326'967.63

Diesem Fonds kann der Sozialausschuss in eigener Kompetenz Beiträge für Einzelpersonen und Familien mit Wohnsitz in Wald ZH entnehmen.

Heimatmuseums-Fonds

Bestand am 01.01.2017	CHF 324'241.75
Bestand am 31.12.2017	CHF 329'709.00

Aus diesem Fonds können besondere Aufwendungen aus Ankauf und Konservierung von historisch wertvollem Sammelgut finanziert werden. Die Kompetenzen sind in der Geschäftsordnung der Politischen Gemeinde Wald geregelt.

Schülerfürsorge-Fonds

Bestand am 01.01.2017	CHF 339'868.91
Bestand am 31.12.2017	CHF 340'625.48

Aus diesem Fonds kann die Schulpflege in eigener Kompetenz in Härtefällen für Schüler Beiträge sprechen.

Zudem bestehen Sonderrechnungen für Ersatzabgaben von Schutzräumen und Parkplätzen, wenn solche bei einem Bau nicht realisiert werden können. Das Guthaben der Schutzraumabgaben beträgt per 31. Dezember 2017 CHF 272'598.55 (Vorjahr CHF 288'971.95) und dasjenige der Parkplatzabgaben CHF 149'000.00 (Vorjahr CHF 135'000.00).

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	59'755'856.27
	Ertrag	Fr.	<u>62'440'360.28</u>
	Ertragsüberschuss	Fr.	2'684'504.01
Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	Fr.	8'995'405.10
	Einnahmen	Fr.	<u>1'821'295.90</u>
	Nettoinvestition	Fr.	7'174'109.20
Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	Fr.	343'976.55
	Einnahmen	Fr.	<u>1'675'500.00</u>
	Nettoinvestition	Fr.	-1'331'523.45
Eigenkapitaleinlage:		Fr.	2'684'504.01
Bilanz:	Aktiven / Passiven jeweils	Fr.	62'063'048.44

2. Finanzpolitische Prüfung

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

3. Finanztechnische Prüfung

- Die RPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelungen der politischen Gemeinde Wald entsprechen.

Rechnungsprüfungskommission Wald

Daniel J. Huber, Präsident

Matthias Frauenfelder, Aktuar

2. Harmonisiertes Rechnungsmodell HRM2; Aufwertung Verwaltungsvermögen (Restatement) per 1. Januar 2019

Antrag

Beim Übergang auf die neue Rechnungslegung nach HRM2 wird per 1. Januar 2019 eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens vorgenommen.



Das Wichtigste in Kürze

Mit dem neuen Gemeindegesetz werden unter anderem die Rechnungslegungsvorschriften an schweizweit geltende Standards für öffentliche Gemeinwesen angepasst und vermehrt auf eine betriebswirtschaftliche Sicht ausgerichtet. Die neue Rechnungslegung HRM2 ist erstmals für das Budget und die Jahresrechnung 2019 anwendbar. Die Abschreibungsmethode gehört zu den wesentlichen Änderungen: Das Verwaltungsvermögen wird nicht mehr degressiv sondern linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben.

Für die Eingangsbilanz 2019 sind das Finanzvermögen, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungen zwingend neu zu bewerten. Beim Verwaltungsvermögen lässt das Gemeindegesetz den Gemeinden die Wahl, ob eine Aufwertung (Restatement) vorgenommen oder darauf verzichtet wird. Der entsprechende Entscheid ist dem Budgetorgan, also der Gemeindeversammlung, überlassen.

Als Entscheidungsgrundlage sind bei allen Investitionen ab 1986 die Restbuchwerte und die Restnutzungsdauern ermittelt und in der Folge neu bewertet worden. Jede Investition ist seit der Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme nach neuem Modus rechnerisch rückwirkend linear abgeschrieben worden, als ob diese Abschreibungsvariante schon damals angewendet worden wäre. Die Differenz zwischen dem so errechneten Wert nach HRM2 und dem Buchwert ergibt einen Aufwertungsgewinn von rund 45 Mio. Franken auf dem Verwaltungsvermögen sowie nahezu gleichbleibende Abschreibungsquoten.

In Abwägung aller Vor- und Nachteile stellt die Neubewertung des Verwaltungsvermögens den richtigen Ansatz dar. Dank stabil hohen Abschreibungsquoten garantiert die Aufwertung langfristig eine solide Finanzierung des nach wie vor grossen Investitionsvolumens sowie eine kontrollierte Nettoverschuldungsgrösse, die mit den finanzpolitischen Zielen des Gemeinderates korrespondiert.

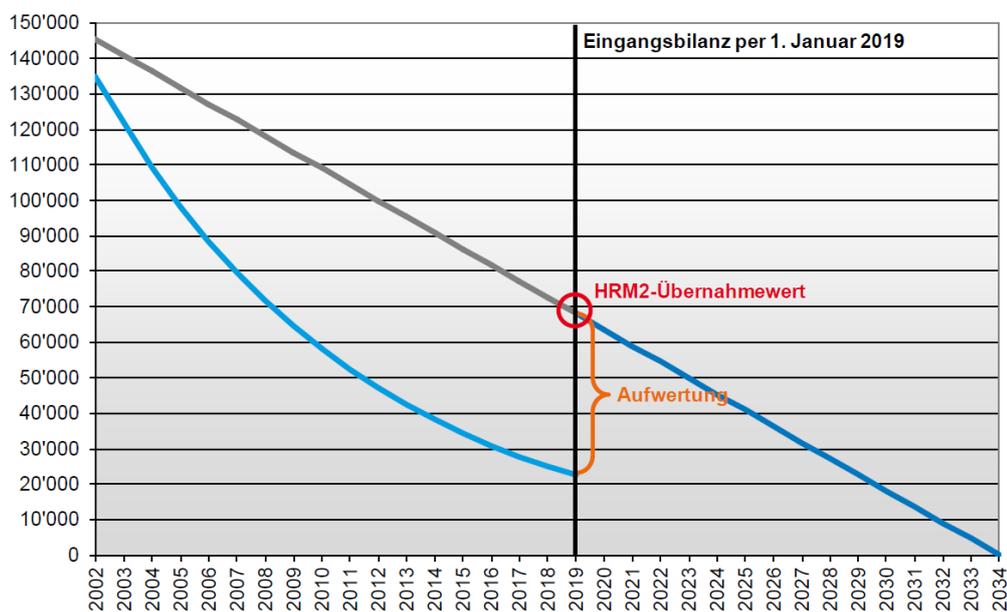
Ausgangslage

Mit der Totalrevision des Zürcher Gemeindegesetzes werden unter anderem auch die Rechnungslegungsvorschriften an schweizweit geltende Standards für öffentliche Gemeinwesen angepasst. Damit wird die Rechnungslegung auf eine vermehrt betriebswirtschaftliche Sicht ausgerichtet und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt. Per 1. Januar 2019 müssen alle zürcherischen Gemeinden ihr Rechnungswesen vom heutigen HRM1 auf das neue Harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 umstellen. Nebst einem neuen Kontenrahmen, gehört die Abschreibungsmethode auf dem Verwaltungsvermögen zu den wesentlichen Änderungen. Heute wird mit HRM1 das Verwaltungsvermögen degressiv abgeschrieben. Künftig soll nach dem Standard HRM2 das Verwaltungsvermögen linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Bei der degressiven Methode werden jeweils 10%, bei Mobilien und Fahrzeuge 20%, der Restbuchwerte abgeschrieben. Neue Investitionen bewirken somit in den ersten Jahren einen überproportional hohen Abschreibungsaufwand und belasten damit das Rechnungsergebnis stark. Bei der linearen Methode wird über die vorgegebene Lebensdauer jährlich der gleiche Betrag abgeschrieben, womit die Erfolgsrechnung über diesen Zeitraum gleichmässig belastet wird.

Für die Werte der Eingangsbilanz per 1. Januar 2019 sind das Finanzvermögen, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungen neu zu bewerten. Das Gemeindegesetz (§ 179 Abs. 1 lit. c und Abs. 2) lässt den Gemeinden offen, ob auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen eine Aufwertung (Restatement) vorgenommen wird oder nicht.

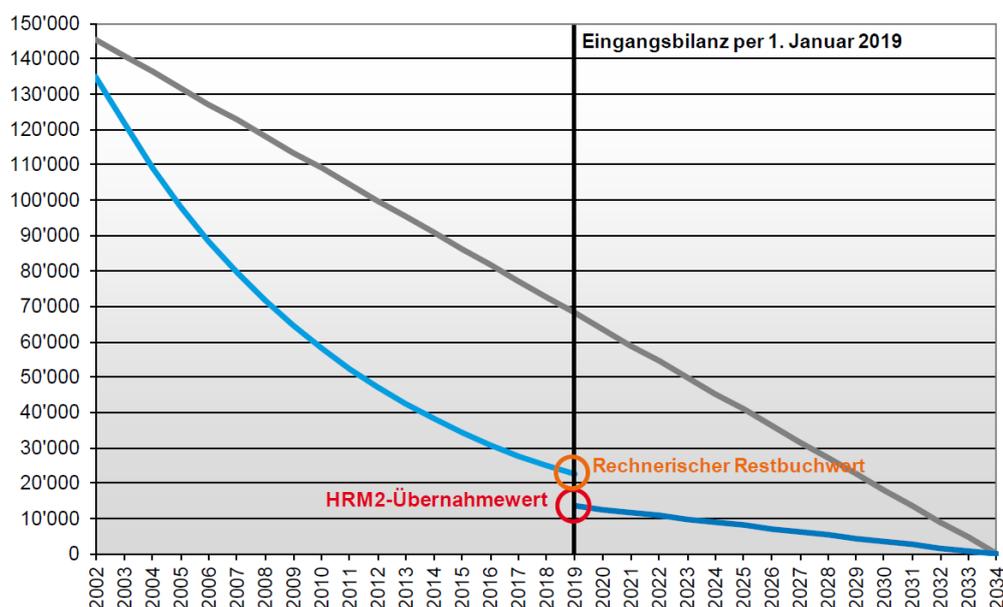
Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Das Verwaltungsvermögen wird unter Berücksichtigung der effektiven Anschaffungs- oder Herstellungskosten, spätestens ab 1986, neu bewertet und aufgewertet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben.



Verzicht auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Der Buchwert des Verwaltungsvermögens wird auf die ermittelten Restbuchwerte der Anlagen aufgeteilt und über die verbleibende Restnutzungsdauer linear abgeschrieben.



Bei beiden Varianten müssen der Restnutzungswert und die Restnutzungsdauer der einzelnen Anlagen ermittelt werden. Im heutigen HRM1 fehlen die Informationen zu den Anlagen – die Vermögenswerte werden nur summarisch auf den Bilanzkonten ausgewiesen. Um die Anlagen und die Restnutzungsdauern überhaupt ermitteln zu können, ist die Aufarbeitung des Verwaltungsvermögens unerlässlich. Grundlage dafür ist das Restatement. Nur so kann die korrekte Übernahme der Werte in die Anlagebuchhaltung sichergestellt werden.

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens oder der Verzicht darauf ist ein zentraler und wichtiger finanzpolitischer Entscheid. Die gewählte Vorgehensweise hat Auswirkungen auf die Darstellung des Verwaltungsvermögens in der Bilanz (stille oder offene Reserven), die Abschreibungen und damit die Refinanzierung des Verwaltungsvermögens. Mit Einführung des neuen Gemeindegesetzes wird einmalig beschlossen, ob das Verwaltungsvermögen zum Buchwert in die Eingangsbilanz überführt oder neu bewertet wird. Eine nachträgliche Neubewertung ist unzulässig. Der Entscheid gilt dabei für das gesamte Verwaltungsvermögen – steuerfinanzierter sowie gebührenfinanzierter Bereich – der Gemeinde. Die finanziellen Auswirkungen bzw. Konsequenzen einer Neubewertung oder eines Verzichts auf den gesamten Gemeindehaushalt sind umfassend und transparent aufzeigen.

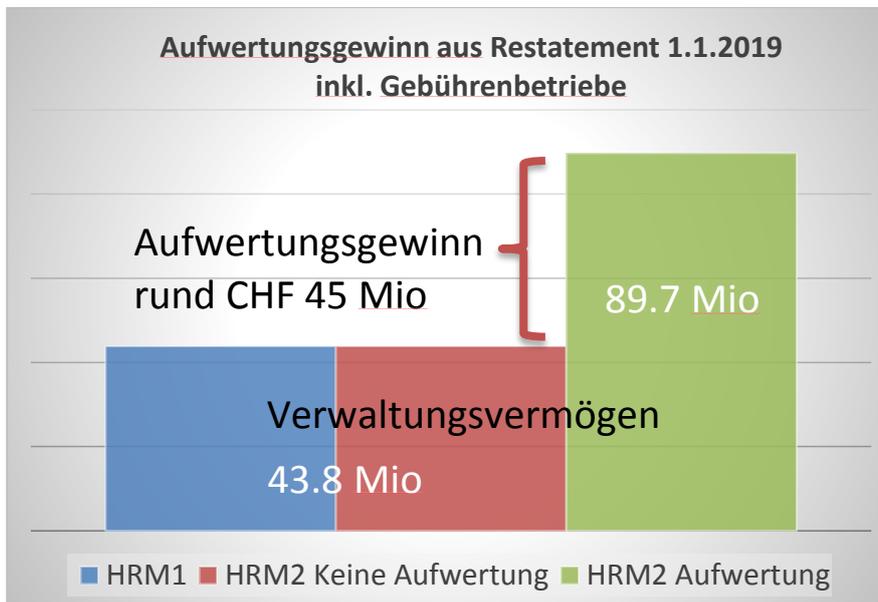
Erwägungen

Gemäss § 49 VVG (Vollzug der Haushaltsvorschriften zum Gemeindegesetz) beschliesst die Gemeindeversammlung als Budgetorgan, ob das Verwaltungsvermögen für die neue Eröffnungsbilanz HRM2 auf den 1. Januar 2019 neu bewertet oder ob darauf verzichtet wird.

Um die Auswirkungen der Neubewertung des Verwaltungsvermögens möglichst realitätsnah aufzeigen zu können, wurden die geplanten Investitionen 2017 und 2018 in die Auswertung miteinbezogen. Nur so war es möglich, einen theoretischen Stand des Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2018 darzustellen. Die Abteilung Finanzen erfasste rund 4'000 Investitionen für die Zeit vom 1. Januar 1986 bis 31. Dezember 2018 mit einem Gesamtvolumen von rund 164 Mio. Franken. Die KPMG AG führte im Herbst 2017 eine Teilprüfung durch, die sich jedoch auf die Kontrolle der in das Restatement übernommenen Investitionen seit 1986 beschränkte. Es ist zu beachten, dass sich die definitiven Werte, welche in die Bilanz 2019 HRM2 übernommen werden, noch leicht ändern können. Der Grund liegt darin, dass noch Anpassungen von gewissen Nutzungsdauern wegen Unterhalts- und Neuinvestitionen stattfinden können.

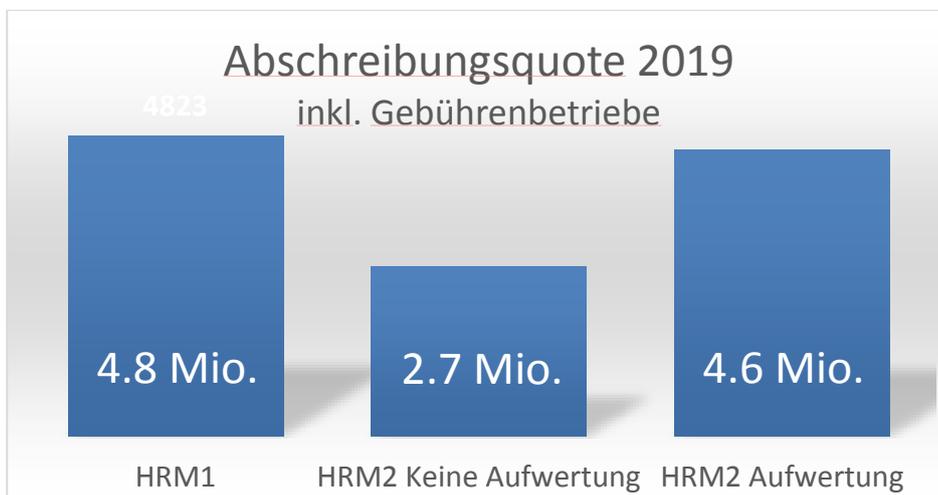
Diese Anpassungen spielen aber für den Entscheid zur Aufwertung oder den Verzicht keine wesentliche Rolle.

Durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens wird ein Bewertungsgewinn von rund CHF 45 Mio. entstehen. Das Eigenkapital wird ebenfalls um diesen Betrag ansteigen.



Die Abschreibungsquote 2019 wird sich wie folgt verändern:

- Bei einer Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Aufwertung) wird sich die Abschreibungsquote um rund CHF 200'000 verringern.
- Bei der Übernahme des Restbuchwertes (Keine Aufwertung) wird sich die Abschreibungsquote um rund CHF 2.1 Mio. verringern.



Das Ergebnis des Ertragsüberschusses 2019 würde sich wie folgt verändern:

- Bei Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Aufwertung) wird sich das Ergebnis praktisch nicht verändern (ca. CHF 200'000 Mehrertrag).
- Bei der Übernahme des Restbuchwertes (keine Aufwertung) wird sich das Ergebnis um rund 1.9 Mio. Franken verbessern (Mehrertrag).

Pro und Kontra Neubewertung

	Keine Aufwertung	Aufwertung
Pro	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterführung der heutigen Anlagewerte (Stetigkeit) 	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebswirtschaftlich korrekter Ansatz bei linearen Abschreibungen • Kontinuierlicher Verlauf der Abschreibungsquote • Höhere Eigenfinanzierung für notwendige Investitionen • Finanzpolitische Ziele des Gemeinderates können eingehalten werden (Maximalverschuldungsgrenze, Eigenfinanzierung, Werterhaltung)
Kontra	<ul style="list-style-type: none"> • Rückgang bzw. vorübergehend tiefere Abschreibungsquote • Zu hohe Ertragsüberschüsse und dadurch Druck auf Steuerfuss • Gefahr grösserer Neuverschuldung • Vorgesehenes und notwendiges Investitionsvolumen kann nicht eigenfinanziert werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung Verwaltungsvermögen umstritten (kein Markt) • Bereits mit Steuergeld abgeschriebene Werte werden wieder eingebracht • Gestiegenes Eigenkapital weckt Begehrlichkeiten, die nicht finanziert sind

Bei beiden Varianten wird die Abschreibungsquote sinken. Beim Verzicht auf die Aufwertung würde die Abschreibungsquote dermassen stark sinken, dass Ertragsüberschüsse in Millionenhöhe entstehen würden. Dadurch wären kurzfristige Steuerfussenkungen nicht ausgeschlossen. Die benötigte Finanzierung der Investitionen müsste über Dritte erfolgen, wodurch automatisch die Nettoverschuldung pro Einwohner stark steigen würde. Steuerfussenkungen hätten zudem erhebliche negative Auswirkungen auf den Finanzausgleich.

Fazit des Gemeinderates

Es gibt in Sachen Restatement grundsätzlich nicht ein richtig oder falsch. Betriebswirtschaftlich ist eine Aufwertung sicher der richtige Ansatz. Diese Aufwertung mit den entsprechenden Abschreibungsquoten garantiert langfristig eine solide Finanzierung der Investitionen, welche nicht durch kurzfristige Entscheide gefährdet ist. Dadurch ist eine kontrollierte Nettoverschuldungsgrösse möglich.

Aufgrund der vorliegenden Zahlen zeigt sich, dass für die Gemeinde Wald ZH eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens – in Abwägung aller Vor- und Nachteile – der betriebswirtschaftlich richtige Ansatz ist. Dieser garantiert eine langfristig sinnvolle, solide und kontinuierliche Finanzpolitik, die nicht jährlich durch kurzfristige Entscheidungen gefährdet ist, welche wiederum die Eigenfinanzierung verringern, die Refinanzierung des Verwaltungsvermögens gefährden und – wegen dem nach wie vor hohen Investitionsvolumen – die Neuverschuldung der Gemeinde erhöhen würde.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 8. Mai 2018 behandelt. Wir beantragen zuhanden der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 dem **Antrag des Gemeinderates zuzustimmen**, welcher wie folgt lautet:

1. Beim Übergang auf die neue Rechnungslegung nach HRM2 wird per 1. Januar 2019 eine Neubewertung (Restatement) des gesamten Verwaltungsvermögens vorgenommen.

Aus Sicht der RPK ermöglicht die Neubewertung des Verwaltungsvermögens dem Gemeinderat

- a) eine sinnvolle, solide und kontinuierliche Finanzpolitik zu betreiben und
- b) die festgelegten finanzpolitischen Ziele – insbesondere in Bezug auf Eigenfinanzierung und Eindämmung der Nettoverschuldung – zu erfüllen.

Rechnungsprüfungskommission Wald

Daniel J. Huber, Präsident

Matthias Frauenfelder, Aktuar

3. Schulanlage Laupen; Erweiterung und Sanierung; Genehmigung Studienauftragskredit von CHF 450'000

Antrag

Der Studienauftragskredit für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Laupen, Wald, von CHF 450'000, inkl. MWST, wird genehmigt.



Das Wichtigste in Kürze

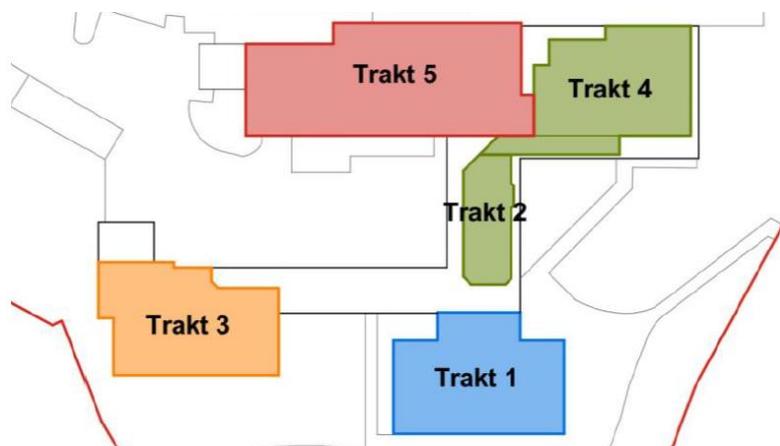
Die Schulanlage Laupen, bestehend aus fünf Trakten, erstellt zwischen 1903 und 1992, weist einen unterschiedlichen Gebäudezustand auf. In den nächsten Jahren besteht ein grösserer Instandhaltungs- und Werterhaltungsbedarf, gleichzeitig sind verschiedene gesetzliche Auflagen – Behindertengleichstellung und Brandschutz – zu erfüllen sowie energetische Verbesserungen anzustreben.

Damit der Schülerzuwachs innerhalb der Schulkreise Laupen und Neuwies am Standort Laupen aufgefangen werden kann, ist die Schulanlage auf 10 Primarklassen zu vergrössern. Gemäss pädagogischer Strategie soll zudem der Kindergarten Neuhus in die Schulanlage Laupen integriert werden. Weiter fehlen Räume für Gruppenarbeiten, Schulsozialarbeit, Psychomotorik, Lehrpersonen sowie die nur provisorisch eingerichteten Tagesstrukturen, total Einheiten von gut 870 m². Weiter besteht Bedarf nach mehr Trainingsflächen für die Walder Sportvereine. Die Sporthalle Elba und die Einfach-Turnhallen bei den Schulhäusern sind nahezu voll ausgelastet, weswegen auf der Schulanlage Laupen eine Doppelsporthalle in den Planungsprozess aufgenommen wird. Die zusätzlichen Schulräume sowie die Sanierung des Bestandes haben Priorität, eine Doppelsporthalle soll auch zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden können.

Ein Planerwahlverfahren soll die bestmögliche Lösung für das gesamte Schulareal, mit dem geforderten Schulraum sowie einer Doppelsporthalle, aufzeigen. Die Aufgabe hat infolge zahlreicher Abhängigkeiten, des Umgangs mit dem Bestand, der Nutzungsverteilung auf mehrere Gebäude und der Anforderungen an die neuen Räumlichkeiten eine hohe Komplexität. Zur Lösungsfindung eignet sich daher der einstufige Studienauftrag mit Präqualifikation, mit einem Dialog zwischen Beurteilungsgremium und den fünf ausgewählten Teams, wovon einem Nachwuchsteam.

Ausgangslage

Die Schulanlage Laupen besteht aus mehreren Trakten: Dem alten Schulhaus (Trakt 1, Baujahr 1903), der Turnhalle (Trakt 5, Baujahr 1960), dem neueren Schultrakt (Trakt 3, Baujahr 1989) und der Erweiterung (Trakt 4, Baujahr 1992) mit dem Verbindungsbau (Trakt 2).



Schulraumplanung

Im Rahmen der Schulraumplanung 2014-2016 wurde der Bestand an Schulräumen anhand der kantonalen «Empfehlungen für Schulhausanlagen» analysiert und der notwendige Bedarf an Klassenunterrichtszimmern, gemäss den damals erhobenen Schülerzahlen, ermittelt. Zusammenfassend wurde festgehalten, dass der Schule Laupen für die Primarstufe Flächeneinheiten von rund 620 m² fehlen. Weiter wurde gemäss Schulraumstrategie die Verlegung des Kindergartens Neuhaus auf die Schulanlage Laupen vorgesehen. So totalisiert sich der Flächenbedarf auf gut 865 m².

Sanierungs- und Erweiterungsbedarf

Die Bausubstanz der Schulanlage befindet sich in einem mittleren Zustand. Es fehlen Gruppenräume, Räume für Schulsozialarbeit und Psychomotorik. Der Lehrerbereich ist mit den heutigen 71 m² zu klein. Der jetzige – provisorisch eingerichtete – Mittagstisch in der Dachwohnung des Altbaus ist längerfristig nicht tragbar. Die Türbreiten und die Öffnungsart der Aussentüren entsprechen nicht den gesetzlichen Auflagen (Fluchtwege, Behindertengleichstellung). Das Archiv der Schule/Gemeinde im Untergeschoss des Traktes 3 ist brandschutztechnisch nicht konform. Die gesamte Schulanlage weist Mängel bezüglich baulicher und technischer Brandschutz auf. Die Anlage ist bei einer Sanierung gesamtheitlich zu überprüfen und energetisch zu verbessern (Energieleitbild Wald). Weiter ist bei allen Gebäuden die behindertengerechte Erschliessung nicht gewährleistet; sie muss mit der Sanierung umgesetzt werden.

Im aktuellen Schuljahr 2017/2018 werden unter der Leitung der Schule Laupen 7 Primarschulklassen und 3 Kindergärten (inklusive dem Kindergarten Neuhaus), also insgesamt 10 Einheiten, geführt. Für das nächste Schuljahr 2018/2019 wird die Schule Laupen um eine Klasseneinheit – auf 11 Einheiten – erweitert. Durch die Verschiebung der «Mischzone Schule Neuwies – Schule Laupen», weiter in Richtung Dorfzentrum Wald, vergrössert sich der Einzugsbereich für den Schulkreis Laupen und es werden mehr Schüler nach Laupen zugeteilt. Dies führt dazu, dass die Schule Laupen auf 10 Primarschulklassen, plus Gruppenräume, vergrössert werden muss. Würde die Schulanlage Laupen nicht erweitert, würde im Zentrum Wald der Bedarf nach einer zusätzlichen Schuleinheit entstehen.



Legende:

Mischzone Schule Neuwies – Schule Laupen

Die Bautätigkeit in Laupen führt gemäss Einschätzung der Schulraumplanenden – der Schader Hegnauer Ammann Architekten AG – zu zusätzlichen 100 Wohnungen in den nächsten 5 Jahren. Dies deckt sich mit der prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen.

Wie bereits erwähnt, wurde im Schlussbericht der Schulraumplanung eine fehlende Fläche von rund 620 m² auf der Primarstufe ausgewiesen. Weiter sind für die Kindergartenstufe, inklusive Ersatz für den Kindergarten Neuhaus, rund 245 m² zu erstellen. Aufgrund der Tatsache, dass die Schule Laupen infolge steigender Schülerzahlen auf 10 Primarschulklassen vergrössert werden muss, sind nachfolgend die Veränderungen des Raumprogramms im Detail aufgelistet. Gegenwärtig ist der fehlende Schulraum in Laupen mit rund 874 m² ausgewiesen:

Raumbezeichnung	IST Anz.	SOLL Anz.	DIFF. Anz.	DIFF. m ²	Bemerkung
Kindergarten	2	3	1	113	Klassenraum, Gard., Mat., Aussengeräte
Gruppenräume Kindergarten	0	3	3	108	
Mehrzweckraum Kindergarten	1	3	2	24	Lehrperson, Besprech., Therapie, Küche
Klassenzimmer Primarschule	8	10	2	144	
Gruppenraum Primarschule	4	10	6	108	
Handarbeit, Werken	3	3	0	-	
Maschinenraum	0	1	1	18	Vorbereitung Werken
Musikräume	0	2	2	30	2 Musikzimmer à 15 m ² fehlen
Psychomotorik	0	1	1	72	
Schulsozialarbeit	0	1	1	18	
Therapie	4	3	0	0	
Tagesstruktur Betreuung	1	1	1	137	Ersatz prov. Mittagstisch Dachgeschoss
Lehrerbereich Vorbereitung	6	13	7	84	11 Arbeitsplätze
Sitzungszimmer Schulleitung	0	1	1	18	

Sämtliche Flächen stellen Hauptnutzflächen der Schulräume dar. In der Auflistung nicht enthalten sind die Nebenräume (WC, Technik, Schutzräume) sowie die Verkehrs- und Konstruktionsflächen.

Die Turnhallenabmessung mit 11,5 x 22,5 m entspricht im Bereich der Sicherheitsabstände nicht den heutigen Anforderungen. Der Innengeräteraum mit 68 m² und der Aussengeräteraum mit 10 m² sind eher knapp bemessen.

Doppelsporthalle in Laupen

Der Bedarf nach mehr Trainingsflächen für die Sportvereine in Wald ist ausgewiesen. Die Sporthalle Elba und die bestehenden Einfach-Turnhallen bei den Schulhäusern sind praktisch voll ausgelastet. Die Optimierung der wettspieltauglichen Infrastruktur soll in der Sporthalle Elba erfolgen. Nach einem ausführlichen und intensiven Lösungsfindungsprozess reifte die Absicht, auf der Schulanlage Laupen zukünftig eine Doppelsporthalle mit Verpflegungsmöglichkeiten (Vereinsküche oder Kiosk) und einer Zuschauergalerie mit einer Kapazität von bis zu 50 Personen zu realisieren. Diese soll dem Bedürfnis der Walder Sportvereine nach zusätzlichen Trainingsflächen und dem Bedarf der Schule nach einer zeitgemässen und attraktiven Infrastruktur für den Sportunterricht gerecht werden. Für eine Doppelsporthalle, BASPO-Norm, Typ B, mit Zusatzflächen, ergibt sich ein Flächenbedarf von 1'747 m²:

Raumbezeichnung:	Anz.	Masse m ²	Fläche m ²
Hallenabmessung (44 x 23 m)	1	1'012	1'012
Geräteraum	2	80	160
Garderoben	4	45	180
Garderoben Lehrpersonen	2	20	40
Sanitätszimmer	1	15	15
WC-Anlagen	2	30	60
IV-WC / Dusche	1	25	25
Putzräume	1	25	25
Aussengeräte	1	30	30
Technik	1	100	100
Zusätzliche Fläche für Zuschauer und Verpflegung	1	100	100

Sämtliche Flächen stellen Hauptnutzflächen der Doppelsporthalle dar. In der Auflistung nicht enthalten sind die Verkehrs- und Konstruktionsflächen.

Kosten

In der folgenden Aufstellung sind die Gesamtkosten, gemäss vorstehender Raumprogramme der Schule Laupen und der Doppelsporthalle aufgelistet (Schätzung, Genauigkeit ± 20 %, inkl. MWST, Zahlen gerundet):

Schulraum	Neubau Schulraum	7'400'000.00
	Sanierung / Instandsetzung	5'600'000.00
Total Schulraum		13'000'000.00
Sportinfrastruktur	Doppelsporthalle	12'200'000.00
Gesamtkosten		25'200'000.00

Studienauftrag

Es sollen die bestmögliche Lösung für das gesamte Schulareal, mit dem geforderten Schulraum sowie der Doppelsporthalle, aufgezeigt sowie Aussagen zu den räumlichen Anordnungen, zur betrieblichen Konzeption, zur gegenseitigen Synergienutzung sowie zu den zeitlichen Realisierungsmöglichkeiten der Projekte gemacht werden.

Unter Berücksichtigung des öffentlichen Beschaffungswesens wird ein nicht anonymer Studienauftrag (Projektstudie) im selektiven Verfahren mit einer Präqualifikation (SIA-Ordnung 143) durchgeführt. Der Studienauftrag hat das Ziel, ein Projekt im Dialog – mit Zwischenbesprechung und Schlusspräsentation – mit mehreren qualifizierten Studienteilnehmern weiterzuentwickeln, die Rahmenbedingungen der Projektierung in der Zusammenarbeit zu testen und so die richtige Projektstudie zu bestimmen. Folgende Rahmenbedingungen sind von den Planern zu berücksichtigen:

- 1. Umsetzungspriorität: Schulraum
- 2. Umsetzungspriorität: Doppelsporthalle
- Möglichkeit der Etappierbarkeit Schulraum/Sportinfrastruktur
- Unabhängigkeit Schulraum/Sportinfrastruktur
- Lösungen für den Umgang mit der bestehenden Einfachhalle
- Grosszügige Freiraumflächen

Studienauftragskredit

Der Studienauftrag löst Kosten von CHF 450'000.00, inkl. MWST, aus. Diese sind anhand der prognostizierten Gesamtkosten berechnet. Die Entschädigung der Teilnehmer ist in der SIA-Ordnung 143 definiert und somit gegeben. Am Studienauftrag sollen fünf Teams teilnehmen. Das einzusetzende Beurteilungsgremium soll aus vier Sachpersonen, die von der Bauherrschaft (Gemeinderat/Schulpflege) gestellt werden, und fünf Fachjurymitgliedern (Architekten) bestehen. Somit wird die hohe Fachkompetenz bei der lösungsorientierten Beschaffungsform für das Konkurrenzverfahren sichergestellt. Studienauftragskredit:

Konkurrenzverfahren	Verfahrensprozess (Durchführung, Vorprüfung, Begleitung)	CHF	40'000.00
	Modellgrundlagen	CHF	15'000.00
Entschädigungen	Entschädigung Teilnehmer (5 x CHF 45'000.00)	CHF	225'000.00
	Entschädigung Beurteilungsgremium/Kommission	CHF	70'000.00
Nachbearbeitung	Überarbeitung Projektstudie	CHF	40'000.00
Projektanalyse Dritter	Kostenanalyse Projektstudien	CHF	20'000.00
	Haustechnik, Energie, Ökologie	CHF	5'000.00
	Rechtliche Abklärungen	CHF	5'000.00
Nebenkosten	Kopien, Fotos, Publikationen (Inserate), Diverses (Miete, Einrichtungen, Verpflegung)	CHF	20'000.00
Reserve	Unvorhergesehenes, Rundung	CHF	10'000.00
Total	Studienauftragskredit inkl. MWST	CHF	450'000.00

Der ausgewiesene Betrag für die Nachbearbeitung, sprich für die allfällig notwendige Überarbeitung der eingereichten Projektstudien, wird erfahrungsgemäss selten beansprucht, ist jedoch gemäss SIA-Ordnung 143 vorzusehen.

Termine

Kredit Antrag für Studienauftrag	Gemeindeversammlung	19. Juni 2018
Studienauftrag, Projektstudie	Publikation	Juli 2018
	Präqualifikation	September 2018
	Zwischenbesprechung	November 2018
	Schlusspräsentation	Februar 2019
	Bestimmung Siegerprojekt	März 2019
Projektierungskredit Antrag	Urnenabstimmung/Gemeindeversammlung	Mai/Juni 2019
Ausführungskredit Antrag	Urnenabstimmung	Sommer 2021

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 8. Mai 2018 behandelt. Wir beantragen zuhanden der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 dem **Antrag des Gemeinderates zuzustimmen**, welcher wie folgt lautet:

Der Studienauftragskredit für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Laupen von CHF 450'000.00 wird bewilligt. Die Kosten sind in der Investitionsrechnung 2018 enthalten.

Die geplanten Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten an der Schulanlage Laupen sind komplex und herausfordernd und deshalb ist die Vergabe eines Studienauftrages trotz der relativ hohen Kosten sinnvoll. Damit dieser Studienauftrag jedoch den gewünschten Nutzen erzielt, sind gemäss RPK diverse Kriterien an diesen Auftrag zu knüpfen:

- a) Die Studien werden durch ein noch einzusetzendes Beurteilungsgremien begleitet und beurteilt. Es ist wichtig, dass dieses Gremien nicht nur über hohe Baufachkompetenzen verfügt, sondern vor allem auch über hinreichende Finanzkompetenzen.
- b) Die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Wald und auch deren finanzpolitischen Ziele in Bezug auf Selbstfinanzierung und Nettoverschuldung müssen in die Studien einfließen. Insofern müssen sie Antworten geben über eine sinnvolle Etappierung und auch über verschiedenen Lösungsvarianten (z.B. Sanierung der bestehenden Sporthalle, Neubau einer Einfach- bzw. Doppelsporthalle usw.).
- c) Jene Studie soll schlussendlich den Zuschlag erhalten, die das beste Kosten-/Nutzen-Verhältnis aufzeigt und vor allem die Bedürfnisse der Schule Laupen am effektivsten abdeckt.

Rechnungsprüfungskommission Wald

Daniel J. Huber, Präsident

Matthias Frauenfelder, Aktuar

Einbürgerungsgesuche

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Wald ZH aufzunehmen:

4. ARTS Monique (w), geb. 1967, aus den Niederlanden
5. BUNJAKU Naim (m), geb. 1977, aus der Republik Kosovo
6. CAKOLLI Rafet (m), geb. 1987, aus der Republik Kosovo
7. FREMEREY Barbara (w), geb. 1964, aus Deutschland
8. HARLEN Lynette (w), geb. 1946, aus Neuseeland
9. LIMANI Faik (m), geb. 1990, Noar (m), geb. 2012, und Orik (m), geb. 2017, alle aus Serbien
10. SOLA Stipe (m), geb. 1990, aus Kroatien

Alle Gesuchstellenden erfüllen die Einbürgerungsvoraussetzungen. Die Erteilung des Bürgerrechts erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantons- und des Schweizerbürgerrechts.